

**2160. Strassen.** An der innern Kurvenseite, direkt an der Strassengrenze der verkehrsreichen Glattalstrasse I. Kl. Nr. 1, Gemeinde Neerach, steht das Wohnhaus mit Scheune Assek.-Nr. 12 des Ernst Huber-Albrecht, Landwirt, Neerach. Die Verkehrsübersicht an der Einmündung der ebenfalls stark befahrenen Hochfelderstrasse I. Kl. Nr. 5 in die Glattalstrasse ist durch dieses Gebäude stark beeinträchtigt. Durch den Abbruch des Gebäudes kann die gefährliche Einmündung übersichtlicher gestaltet werden. Der heutige Eigentümer, Ernst Huber-Albrecht, beabsichtigt, in nächster Zeit den Landwirtschaftsbetrieb altershalber aufzugeben. Die Baudirektion nahm deshalb Kaufsunterhandlungen auf. Ernst Huber ist nun bereit, dem Kanton Zürich das Gebäude Assek.-Nr. 12 mit mit ca. 8 Aren Gebäudegrundfläche, Gemüse- und Baumgarten zu einem Preis von Fr. 57 000 zu verkaufen. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Verkehrswert	Fr. 50 500
Unfreiwilligkeitszuschlag	Fr. 5 000
Umzugskosten	Fr. 1 500
Total	<u>Fr. 57 000</u>

Der Kaufpreis ist als angemessen zu bezeichnen.

Das Kaufsobjekt muss nicht sofort erworben werden. Daher wurde am 12. Juni 1958 lediglich ein zugunsten des Staates lautendes Kaufsrecht öffentlich beurkundet und im Grundprotokoll vorgemerkt. Dieses Kaufsrecht kann zwischen dem 1. Januar 1959 und 31. Dezember 1963 ausgeübt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Erwerb des Gebäudes Assek.-Nr. 12 des Ernst Huber-Albrecht in Neerach durch den Staat zum Preis von Fr. 57 000 wird zugestimmt.

II. Der am 12. Juni 1958 öffentlich beurkundete Kaufsrechtsvertrag zwischen dem Staat Zürich und Ernst Huber-Albrecht wird genehmigt.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, den Staat bei der Eigentumsübertragung zu vertreten.

IV. Der Kaufpreis ist dem Konto 8300.700, Fonds für Hauptverkehrsstrassen, vorsorglicher Landerwerb, zu belasten.

V. Mitteilung an Ernst Huber-Albrecht, Landwirt, Neerach (Dispositiv I und II), unter Beilage einer mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Vertragsausfertigung, das Grundbuchamt Niederglatt sowie an die Direktionen der Finanzen und der öffentlichen Bauten.